

**Ordentliche Hauptversammlung German Brokers AG
am Freitag, den 15. Januar 2016, um 10 Uhr
im MesseTurm Frankfurt, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main**

Informationen zum Verfahren der Stimmgabe durch einen Bevollmächtigten und zum Vollmachtsformular

Sehr geehrte Aktionärinnen,
sehr geehrte Aktionäre,

Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung mit entsprechender Vollmachtserteilung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch ein Kreditinstitut, eine Vereinigung von Aktionären oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Auch in diesem Fall sind eine fristgerechte Anmeldung und ein Nachweis des Anteilsbesitzes gemäß den in der Einberufung zur Hauptversammlung genannten Bestimmungen erforderlich.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis bedürfen der Textform (§126b BGB), wenn weder ein Kreditinstitut noch eine andere Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 AktG gleichgestellten Institutionen oder Personen zur Ausübung des Stimmrechts bevollmächtigt wird.

Ein Nachweis der Bevollmächtigung kann am Tag der Hauptversammlung durch den Bevollmächtigten am Versammlungsort an der Ein- und Ausgangskontrolle vorgewiesen werden. Hierfür reicht Textform (§ 126b BGB). Die Bevollmächtigung kann ferner auch durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft an folgende Adresse übermittelt werden, wobei ebenfalls Textform (§ 126b BGB) genügt:

German Brokers AG
Investor Relations
Maximilianstr. 54
80538 München
Fax: +49 (0) 89 2388 6848
Deutschland
E-Mail: investorrelations@germanbrokers-ag.de

Werden Vollmachten zur Stimmrechtsausübung an Kreditinstitute, ihnen gleichgestellte Institute oder Unternehmen (§ 135 Absatz 10, § 125 Absatz 5 AktG) sowie an Aktionärsvereinigungen oder ihnen im Sinne des § 135 Absatz 8 AktG gleichgestellte Personen erteilt, sind in der Regel Besonderheiten zu beachten, die bei dem betreffenden Bevollmächtigten zu erfragen sind. Wir bitten daher Aktionäre, die ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder ein anderes der nach § 135 Abs. 8 und 10 AktG gleichgestellten

Institute, Unternehmen oder Personen mit der Stimmrechtsausübung bevollmächtigen wollen, sich mit dem zu Bevollmächtigten über die Form der Vollmacht abzustimmen.

Um eine dritte Person Ihres Vertrauens zur Ausübung Ihres Stimmrechts zu beauftragen, müssen Sie sich zunächst unter Beachtung der Teilnahmebedingungen und der Anmeldefrist zur Hauptversammlung anmelden. Wenden Sie sich hierzu bitte an Ihre Depotbank, über die Ihnen dann eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung zugesandt wird. Die Eintrittskarte dient als Nachweis für Ihre Aktionärserschaft.

Auf der Rückseite der Eintrittskarte finden Sie ein entsprechendes Formular, das Sie benutzen können und um dessen Verwendung wir bitten, um eine dritte Person Ihres Vertrauens zu bevollmächtigen.

Die Eintrittskarte mit der Vollmacht berechtigt Ihren Bevollmächtigten zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung Ihres Stimmrechts.
Ein entsprechendes Formular steht auch unter www.germanbrokers-ag.de/hauptversammlung-2016.html zum Download zur Verfügung. Gerne senden wir Ihnen dieses Formular, falls gewünscht, zu. Bitte wenden Sie sich hierzu an Herrn Birnstingl, Fax +49 (0) 89 2388 6848, E-Mail: investorrelations@germanbrokers-ag.de.

Zur Bevollmächtigung eines Kreditinstituts, einer Vereinigung von Aktionären oder einer sonstigen, einem Kreditinstitut gemäß §135 Absatz 8 oder Absatz 10 AktG gleichgestellten Person oder Personenvereinigung wenden Sie sich bitte direkt an die jeweilige Person bzw. Institution.

Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft einen oder mehrere von diesen zurückweisen.

Auch nach Vollmachtserteilung können angemeldete Aktionäre persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen.

München, im Dezember 2015

Der Vorstand

German Brokers AG